

Hopfenweg 21  
PF/CP 5775  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Per Mail an  
Frau Corinne Joder  
Corinne.joder@seco.admin.ch

Bern, 17. August 2015

## **Motion Niederberger 14.3728 „Regulierungskosten für die Wirtschaft. Unnötige Administrativarbeiten für die AHV abschaffen“ – Umfrage bei den Sozialpartnern und den Kantonen**

Sehr geehrte Frau Nova  
Sehr geehrter Herr Zürcher

Besten Dank für die Gelegenheit, zur oben genannten Motion Stellung nehmen zu können.

Die Motion verlangt die Abschaffung der frühen Meldepflicht bei der AHV-Ausgleichskasse. Die in der Schweiz verlangten sozialversicherungsrechtlichen Melde- und Abrechnungsvorschriften sind einfach und grösstenteils mit wenig bürokratischem Aufwand verbunden. Die elektronischen Systeme sorgen dafür, dass eingespielte Abläufe eingehalten werden. Dementsprechend verursacht die Meldung neuer Mitarbeitender nur einen sehr bescheidenen finanziellen Aufwand. Eine Abschaffung der frühen Meldepflicht hat deshalb wenig Sparpotenzial. Da bei Erwerbstätigen mit Kindern nebst der AHV-Anmeldung auch der Bezug von Familienzulagen angemeldet werden muss, kann in diesen Fällen ohnehin nicht auf eine unterjährige Meldung verzichtet werden.

Die Meldepflicht bei der AHV-Ausgleichskasse nach mindestens 30 Arbeitstagen steht in einem engen Zusammenhang zum geplanten Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA). Travail.Suisse hat in seiner soeben im Rahmen der Vernehmlassung abgegebenen Stellungnahme zu diesem Bundesgesetz die Einführung einer Sanktionierung von Meldepflichtverstössen begrüsst. Eine strengere Kontrolle und Sanktionierung der Meldepflicht hat vor allem einen präventiven Charakter. Mit der Pflicht zur vorgängigen Anmeldung kann die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass die geschuldeteten Beiträge effektiv abgerechnet werden. Voraussetzung um auf diesem Weg gezielt die Schwarzarbeit bekämpfen zu können ist aber, dass neu eingestellte Arbeitnehmende innert nützlicher Frist an die AHV-Ausgleichskasse gemeldet werden müssen. Genau dies stellt nun aber die Motion Niederberger in Frage.

Travail.Suisse stellt sich aus diesen Gründen gegen die Abschaffung der frühen Meldepflicht. Sie nützt wenig, untergräbt aber die Bemühungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

### **Stellungnahme zur Frage 1: Auswirkungen einer Abschaffung der Meldepflicht auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit**

Schwarzarbeit hat schwerwiegende, negative Folgen auf den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft in der Schweiz. So geraten Arbeitnehmerschutz und Löhne unter Druck, bei starker Ausbreitung sind Arbeitsplätze bedroht und es entsteht ein finanzieller Schaden am öffentlichen Haushalt und bei den Sozialversicherungen. Dementsprechend dezidiert unterstützt Travail.Suisse auch die im Bezug zur AHV stehenden Schritte zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Gemäss BGSA wird die Meldung des Arbeitgebers an die AHV-Ausgleichskasse kontrolliert. Die frühe Meldung trägt dazu bei, dass bei der Meldung der Lohnsumme Ende Jahr weniger Mitarbeitende in Vergessenheit geraten können und die korrekte Entrichtung der Beiträge leichter kontrolliert werden kann. Falls nun die Meldung von neuen Mitarbeitenden erst auf Ende Jahr erfolgen müsste, könnten Arbeitnehmende mit unterjährigen Anstellungen gar nie den Tatbestand der Schwarzarbeit erfüllen. Es bestünde für Arbeitgebende die Möglichkeit, Kurzeinsätze gar nicht zu melden ohne Kontrollen für unterjährige Anstellungen befürchten zu müssen.

### **Stellungnahme zur Frage 2: Alternative Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit**

Wird die Kontrolle der Meldepflicht im oben erwähnten Sinne geschwächt, muss dafür die Kontrolle der Beitragspflicht verstärkt werden. Das bedeutet, dass mehr auf repressive Massnahmen wie vermehrte Arbeitgeberkontrollen durch die Ausgleichskassen gesetzt werden müsste. Das ist für die Betriebe weit aufwändiger und auch kostenintensiver. Präventive Massnahmen zahlen sich bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit weit besser aus.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.



Martin Flügel  
Präsident



Matthias Kuert Killer  
Leiter Sozialpolitik